



**Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)
zur Nutzung der Mensa an der Johann-Peter-Hebel-Schule,
Schillerschule, Schwandorf-Grundschule Diedelsheim und
Pestalozzischule**

Präambel:

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen des Mensa-Systems an der Johann-Peter-Hebel-Schule, Schillerschule, Schwandorf-Grundschule Diedelsheim und Pestalozzischule zwischen der Stadt Bretten und den Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern als Nutzer der Mensa.

§ 1

Vertragspartner/Nutzer

- (1) Vertragspartner der Stadt Bretten sind die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte bzw. Betreuungskräfte der oben genannten Schulen.
- (2) Nutzer sind die Schülerinnen und Schüler, sowie Lehr- und Betreuungskräfte.

§ 2

An-/Abmeldung

- (1) Die Anmeldung zum Mensasystem muss schriftlich bei der Stadt Bretten oder im Schulsekretariat der jeweiligen Schule erfolgen.
- (2) Eine Abmeldung vom Mensasystem gilt als Kündigung und muss schriftlich bei der Stadt Bretten oder im Schulsekretariat der jeweiligen Schule eingehen.
- (3) Bei Abmeldung ist der Nutzerschein zurückzugeben. Ein mögliches Restguthaben wird zurückerstattet, sofern es höher als 3,00 EUR ist. Restguthaben unter 3,00 EUR werden als Spende an den Förderverein überwiesen.

§ 3

Benutzerausweis

- (1) Der Nutzer erhält nach erfolgter Anmeldung einen auf seinen Namen ausgestellten Benutzerausweis mit einer individuellen Nutzernummer und ein vorläufiges Passwort, um sich im Nutzerkonto einloggen zu können.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und darf vom Nutzer nur für die Legitimation als Nutzer und zur Essensausgabe genutzt werden.
Bei der Anmeldung/Ausgabe eines Mensa-Ausweises wird eine Gebühr von 5,00 EUR erhoben.
- (3) Für die Ausstellung eines Ersatzausweises werden 5,00 EUR erhoben.

§ 4

Essensbestellung/-ausgabe

- (1) Unter <http://account.sams-on.de> können Nutzer das entsprechende Mensa-System auswählen und unter Angabe von Ausweisnummer und Passwort folgende Aktionen durchführen:
 - Abfragen des Kontostandes / der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
 - Abrufen des Speiseplanes
 - Essensbestellung/-stornierung
 - Sperren des Benutzerausweises / Kontos
- (2) Die Essensbestellung und eventuelle Änderungen können bis spätestens 11.00 Uhr am Vortag erfolgen. Die Bestellung für montags muss bereits freitags bis 11.00 Uhr erfolgen. Eine Stornierung muss bis spätestens 8.00 Uhr am Essenstag erfolgen. Eine Rückerstattung für bestellte Essen ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.
- (3) Die Ausgabe des Essens an den Nutzer erfolgt nur, wenn der Benutzerausweis vorgelegt wird. Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat.

§ 5

Bezahlung

- (1) Die Höhe des Kostenbeitrages ist in der Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung der jeweiligen Schulen geregelt.
- (2) Die Abwicklung der Bezahlung erfolgt über ein Guthabenkonto, dass für die Nutzer eingerichtet wird. Das Guthabenkonto wird durch Überweisung auf das Konto der Stadt Bretten; Sparkasse Kraichgau, IBAN DE 23 6635 0036 0007 1363 79 BIC BRUSDE66XXX aufgeladen. Als Verwendungszweck muss folgendes angegeben werden: **Name Schule, Name der/s Schülers/in, Mensa-Ausweisnummer**. Ohne diese Angaben kann keine Zuordnung des Geldes erfolgen.
- (3) Der Kostenbeitrag wird bei der Bestellung im System sofort abgebucht. Bei einer fristgerechten Stornierung des Essens erfolgt eine Gutschrift auf das Nutzerkonto.

§ 6

Haftung / Sperrung des Benutzerausweises

- (1) Der Vertragspartner haftet bei Verlust des Ausweises bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch.
- (2) Das persönliche Passwort darf nur dem Vertragspartner und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang, haftet ausschließlich der Vertragspartner.
- (3) Der Vertragspartner und der Nutzer können unter <http://account.sams-on.de> den Ausweis sperren. Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legitimation / Ausweis durch das Schulsekretariat erfolgen.
- (4) Bei Verlust des Benutzerausweises kann nach entsprechender Legitimation ein Ersatzausweis beantragt werden. Auf dem alten Nutzerkonto gespeichertes Guthaben wird dabei auf das neue Konto übertragen.
- (5) Die Stadt Bretten ist berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauches des Benutzerausweises durch den Nutzer diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Vertragspartner kann dieser wieder entsperrt werden.

§ 7

Allergene / Unverträglichkeiten

Die Speisepläne sind über Sams-On einsehbar. Es liegt in der Verantwortung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten sowie der weiteren Nutzer, über die Verträglichkeit zu entscheiden.

§ 8

Datenschutz

Die Vorschriften zum Datenschutz, auf welche im Rahmen der Anmeldung zur Betreuung verwiesen wurde, gelten entsprechend.